

## Hilfsmittelbestimmung

### für die Zwischen- und Abschlussprüfungen und die Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf Wasserbauer/Wasserbauerin sowie für die Fortbildungsprüfung zum/zur Wasserbaumeister/in

#### **1. Wasserbauer/in**

Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben im Ausbildungsberuf Wasserbauer/in sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

##### **1.1 Zwischenprüfung**

- Tabellenbuch Bau
- Taschenrechner
- Zeichengeräte

##### **1.2 Abschlussprüfung**

- Tabellenbuch Bau
- Taschenrechner
- Zeichengeräte

#### **2. Wasserbaumeister/in**

Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben bei der Fortbildungsprüfung zum/zur Wasserbaumeister/in sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- Tabellenbuch Bau
- Taschenrechner
- Zeichengeräte
- Arbeitsgesetze (Becktexte dtv)

#### **Allgemeines:**

Es sind nur nicht programmierbare Taschenrechner zugelassen. Die Hilfsmittel dürfen keine Beilagen enthalten. Nicht untersagt sind Unterstreichungen und farbliche Markierungen sowie Paragrafenverweise.

Die schriftlichen Prüfungen sind mit Schreibutensilien in der Schriftfarbe schwarz oder blau anzufertigen. Die Verwendung von Bleistiften ist nur für Skizzen und Zeichnungen zulässig.

Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel, darunter zählen auch Schreibutensilien, selbst mitzubringen.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Hilfsmittel zulassen. Diese werden gesondert mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.